

## Der Inhalt des Georgos von Menander.

---

Die Veröffentlichung des längeren Bruchstückes aus dem Georgos des Menander durch Jules Nicole im J. 1898<sup>1</sup>, welcher noch binnen einem Jahre die auf Autopsie beruhende Ausgabe der Engländer Bernard P. Grenfell und Arthur G. Hunt folgte<sup>2</sup>, hat natürlich den Wunsch nahegelegt, ja die Aufgabe gestellt, mit Hülfe der sonstigen aus dem Alterthum überlieferten Reste des Stückes und Nachrichten darüber den Gang der Handlung möglichst vollständig und sicher zu reconstruiren. Den Versuch dazu haben bisher, soviel mir bekannt wurde, nur zwei Gelehrte vollständig unternommen, K. Schenkl und fast gleichzeitig G. Kaibel. Daneben giebt es eine Reihe einzelner Bemerkungen, die dem gleichen Zwecke dienen sollen, von Andern; und im Grunde liefern alle Ermittlungen über die Personen, welche in den Bruchstücken das Wort haben oder darin erwähnt werden, sowie über die Lage, in der sie sich befinden, ihr Verhältniss zu einander u. dergl. ebenso viele Bausteine zur Feststellung des gesammten Inhalts. In diesem beschränkteren Sinne mussten sich Alle mit der Handlung des Georgos befassen, welche im Einzelnen die Herstellung des sehr lückenhaft überlieferten Textes der Genfer Bruchstücke fördern wollten.

Dass die beiden, aus sechs Theilen zusammengesetzten, von Nicole noch gesondert behandelten Stücke aufs engste zusammengehören und Ober- und Unterhälfte eines einzelnen Blattes bilden, hat Fr. Blass zuerst richtig vermuthet (Lit. Centralbl. 1897 Sp. 1648) und haben Grenfell und Hunt bekanntlich bestätigt, indem

---

<sup>1</sup> Le Laboureur de Ménandre; fragments inédits sur papyrus d'Égypte déchiffrés, traduits et commentés. Genève 1898 [erschien 1897].

<sup>2</sup> Menanders Γεωργός; a revised text of the Geneva fragment with a translation and notes. Oxford 1898.

sie zu der schon von Nicole bemerkten Zählung der Vorderseite (ς) auch die der Rückseite (Ζ) entdeckten und den unmittelbaren Anschluss des Textes der untern Hälfte an den der oberen feststellten. Um den Text und seine Erklärung haben sich nach den beiden Engländern und Fr. Blass (a. O. Sp. 1648 f.) besonders H. Weil (Rev. d. ét. grecq. t. 11 S. 121 ff.) und G. Kaibel (Nachr. d. Gött. Ges. d. Wiss. phil.-hist. Kl. 1898 S. 146 ff.) verdient gemacht, vor Kurzem (1899) U. von Wilamowitz in einem Schriftchen<sup>1</sup>, in welchem dieser Gelehrte knapp und ohne Erläuterungen, aber mit deutscher Uebersetzung des neuen Bruchstückes das abdruckt, was von dem Texte jenes und der anderen gesichert scheint.

Die Reconstruction des Ganges der Handlung hat mich von Anfang an lebhaft interessirt; namentlich glaubte ich sogleich in V. 87 (nach der allgemein angenommenen Zählung von Grenfell und Hunt) einen Kernpunkt der Handlung zu erkennen. Die Bedeutung dieser Stelle ist auch Schenkl (a. O. S. 52 f.) und vor allem Kaibel durchaus nicht entgangen<sup>2</sup>; indess sind Beide in Bezug auf die Stellung der einzelnen Personen im Drama und zu einander meines Erachtens von Annahmen ausgegangen, die nicht haltbar sind, und deshalb musste auch die Anwendung der erwähnten Stelle auf diese Verhältnisse in die Irre führen. Schenkl insbesondere konnte noch nicht den Text der Engländer benutzen. Seine Erklärung der Komposition des Stückes nennt er selbst (S. 54) 'nichts als eine Vermuthung'; Kaibel, dessen Arbeit beim Erscheinen jenes Aufsatzes fertig gedruckt war, sah sich durch ihn zu Nachträgen nicht veranlasst (S. 166 Anm. 14). Dass auch Kaibels Ausführungen für v. Wilamowitz nicht überzeugend waren, schliesse ich aus dessen späterer nebenbei gegebenen Erklärung (Gött. Gel.-Anz. 1898 S. 695) 'von der Handlung des Γεωργός nicht viel zu wissen', und aus der zurückhaltenden Art, mit welcher er in seiner Ausgabe der Bruchstücke auf jeden Versuch eines Aufbaues der Handlung verzichtet. In

<sup>1</sup> Die Reste des Landmannes von Menandros. Als Manuskript gedruckt [am Ende: U. v. W. M.]. — Im Uebrigen sind zu vergleichen Rob. Ellis in *Class. Review* 11. Bd. (1897) S. 417 f.; F. G. Kenyon ebd. S. 453 ff.; Herb. Richards ebd. 12. Bd. (1898) S. 433 f.; Fr. Blass in *Lit. Centralbl.* 1898 Sp. 775 ff.; J. v. Leeuwen J. f. in *Mnemos.* n. s. 26. Bd. (1898) S. 299—313.

<sup>2</sup> Auch Herb. Richards hat a. O. S. 434 darauf hingewiesen.

der Beurtheilung der Personen und der Handlung, wie sie das grosse Bruchstück bietet, hat er in allem meiner Ueberzeugung nach das Richtige gesehen, dagegen den Sinn des bedeutsamen letzten Verses (827) verkannt. Im Folgenden hoffe ich zu zeigen, dass wir wohl, ohne den Boden vorsichtiger Combination zu verlassen, weiter gelangen können.

Um den Lesern die Nachprüfung meiner Darlegung und mir das Citiren zu erleichtern, drucke ich im Folgenden zunächst den Text des neuen Fragmentes ab, in dem Meisten der Vulgata folgend, wie sie sich bereits ergeben hat. Die Anmerkungen habe ich im wesentlichen nur benutzt um eigene Vermuthungen oder die Herstellung der handschriftlichen Lesart zu rechtfertigen. Ergänzungen dessen, was im Papyrus nicht zu lesen ist, sind wie üblich in eckige Klammern gesetzt und, wenn sie irgend unsicher schienen, gesperrt gedruckt; Zusätze zu dem was im Papyrus steht, befinden sich in Klammern anderer Art (< >)<sup>1</sup>.

(Scene I: Jüngling I = N.)

προσιών πράττων [⏟-]

ὑποφοβούμενος [\*\*\*?]

[ἦν δ' οὐ πονη]ρ[ὸς ο[ὐδ' [ἐ]δόκουν [⏟-⏟-]

[⏟-] ε ὁ μειρακίσκος ἐν ἀγρῷ διατέλει.

5 [νῦν δ' ἔτυχε] συμβεβηκός, ὃ μ' ἀπολώλεκε

[ἀπόδη]μον εἰς Κόρινθον ἐπὶ πράξιν τινα·

[ἦκων ὑ]πὸ νύκτα γιγνομένους ἐτέρους γάμους

[καταλαμ]βάνω μοι, τοὺς θεοὺς στεφα(νομέ)νους,

[τὸν πατέ]ρα θύοντ' ἔνδον· ἐκδίδωσι δὲ

10 [αὐτὸς ὁ] πατήρ· ὁμοπατρία γάρ ἐστὶ μοι

[ἔνδον ὑπὸ τῆς] νυγὶ γυναικὸς τρεφομένη

Kritische Anmerkungen. V. 3 a. E. πράξιν κακῶς oder ähnl. K. (S. 151) πράξιν κακά oder φεύγειν γάμους Dz. || 4 ἐν τῷδε oder τάνθενδε (?) Dz. || τὸτ' ἔτυχε K. νῦν δ' ἔτ. Dz.; das jüngst Vorgefallene wird dem Früheren entgegengesetzt || 7 γιγνομενητουςγαμους P γιγνομένους ἦδη γ. Gr. u. H. sowie W., γιγνομένους ἐτέρους γ. Dz. || 11 ὑπὸ τῆς (<⏟-). . . τρεφομένη Gr. u. H. ἔνδον ὑπὸ τῆς v. L.; τρεφομένης P. ||

<sup>1</sup> P. bezeichnet die Papyrusfragmente, Gr. u. H. die englische Ausgabe, Nic. die von Nicole, v. Wil. die von U. v. Wilamowitz, W. den Aufsatz von H. Weil, K. den von G. Kaibel, Bl. die Bemerkungen von Fr. Blass in L. C. 1897, Bl. II desgleichen in L. C. 1898, v. L. den Aufsatz von v. Leeuwen, Dz. endlich meinen Namen.

- 12 [Ϝ- ἀ]δελφή. [τ]ίνα δὲ δυσφρεύκτω κακῷ  
 12a ἄλοους ἄγαν καὶ πράγμασιν ἐμπεπλεγμένους)  
 [εὔρω φυγῆν, οὐκ οἶδ]α· πλὴν οὕτως ἔχω,  
 [ἔξοιχόμενος τῆς οἰ]κίας οὐδὲν φράσας.  
 15 [μὴ κατα]λιπὼν δὲ τὸν γάμον τὴν φιλότατην  
 [Ϝ-]αν ἀδικήσαιμ' ἄν· οὐ γὰρ εὐσεβές.  
 [κό]πτειν δὲ μέλλων τὴν θύραν ὀκνῶ πάλαι·  
 [οὐ]κ οἶδα γὰρ τὸν ἀδελφὸν εἰ νῦν ἔξ ἀγροῦ  
 [ἐ]νθάδ' ἐπιδημεῖ· πάντα προνοεῖσθαι με δεῖ.  
 20 [ἄ]λλ' ἐκποδῶν ἄπειμι καὶ βουλεύσομαι  
 τοῦτ' αὐθ', ὅπως δεῖ διαφυγεῖν με τὸν γάμον. (Geht ab.)

(II. Scene: Myrrhine, Matrone. Philinna, deren alte  
 Kinderfrau.)

ΜΥΡ. [Α]λλ' ὡς πρὸς εὔνον, ὦ Φίλινα, τοὺς λόγους  
 [π]οιούμενη σοι πάντα τάμαυτῆς λέγω.

[ἐν τ]οῖσδ' ἐγὼ νῦν εἰμί. ΦΙΛ. καὶ νῆ τῷ θεῷ  
 25 [ἔγ]ωγ' ἀκούουσ', ὦ τέκνον, μικροῦ δέω  
 [πρ]ὸς τὴν θύραν ἐλθοῦσα καὶ καλέσασά <νιν>  
 τὸν ἀλαζόν' ἔξω τοῦτον εἰπεῖν ὅσα φρονῶ.

ΜΥΡ. [μὴ σύ]γρε, Φίλινα· χαιρέτω. ΦΙΛ. τί χαιρέτω;  
 [οἰμ]ωζέτω μὲν οὖν τοι[οῦ]τος ὦν! γαμεῖ

30 [ὁ μι]αρός οὔτος, ἠδίκηκῶς τὴν κόρην,  
 [ὄρκους] τοσοῦτους κατατ[εμῶν]! ΜΥΡ. προσέρχεται  
 [αὐτῶν] ὁ θεράπων ἔξ ἀγροῦ Δάος, βραχῦ

12 a. A. fehlt vielleicht der Name der Schwester; ἡβῶσ' ἄδ. v. L. ||  
 12a eingesch. von Dz., da δυσφ. κ. (ohne Artikel) kaum anders mit  
 V. 13 zu verbinden scheint || 14 zwei Partizipien in verschiedenem Ver-  
 hältniss zu Subjekt und Prädikat wie in V. 65. 69 f. || 15 μὴ καταλ.  
 Dz., τὸν γάμον auf die Zwangsheirath beziehend wie in V. 21; Gr. u.  
 H. οὔτω λ. || 16 Name der Geliebten fehlt a. A.; v. Wil. setzt (bei-  
 spielshalber) in der Uebersetzung 'Melitta' ein. Durch den Bruch  
 seiner Schwüre würde der Jüngling sich gegen die εὐσέβεια verfehlen. ||  
 26 f. καλεσασατον | [ . . ]ζων' P. καλέσσασα τὸν | ἄλ. Gr. u. H. καλ.  
 νιν | τὸν ἄλ. Dz.; der spätere Schreiber wusste καλεσασανιν wohl nicht  
 zu deuten und besserte auf eigene Hand; auch anders könnte der Vers  
 ergänzt werden || 28 [ . . ]ιγε P. [ἔμο]ιγε R. Ellis S. 417. [μὴ σύ]γε  
 K. || 29 nach ὦν interp. K. und H. Richards S. 433. γαμεῖν P. u. gew.  
 γαμεῖ v. L.; bei der Lesart γαμεῖν ist eine Aposiopese anzunehmen (zu  
 erg. βούλεται!) || 31 ὄρκους τοσοῦτους καταπατῶν od. -τεῖν Bl. II  
 Sp. 777. ὄρκ. τ. κατατεμῶν Dz.; [λόγους] τοσ. κατατ[ίθου.] Gr. u. H.;  
 . . . . τοσοῦτους. ΜΥ. κατὰ τ[ύχην] πρ. K. u. H. Richards S. 433 ||

τ[ηδ]ι μεταστῶμεν. ΦΙΛ. τί δ' ἡμῖν, εἰπέ μοι,  
[τούτου] μέλει; ΜΥΡ. καλόν γ' ἂν εἶη νῆ Δία.

(III. Scene: Myrrhine. Philinna. Daos, Sklave.)

- 35 ΔΑ. Ἄγρὸν γεωργεῖν εὖσε[βέστερον οὐδ]ένα  
36 οἶμαι· φέρεי γὰρ μυρρ[ίνην κιττὸν] <δάφνην>, M  
36a <ὄσ' ἐστὶ δῶρα φίλα θεοῖς ἀνθῶν> καλῶν,  
ἀνθη τοσαῦτα· τᾶλλα δ' ἄ[ν τις καταβάλλ]η,  
ἀπέδωκεν ὀρθῶς καὶ δικαίως, οὐ [πλέον],  
ἀλλ' αὐτὸ τὸ μέτρον. ὁ Σύρος, εἰσένευχ' ὁμῶς  
40 πάνθ' <ὀπ>όσα φέρομεν· ταῦτα πάντ' εἰς τοὺς γάμους.  
ᾧ χαῖρε πολλά, Μυρρίνη. ΜΥΡ. <πά>νυ καὶ σύγ[ε].  
ΔΑ. ὡς γε καθεύρων, γεννικὴ καὶ κοσμία  
γύναι, τί πράττεις, βούλομαί σ' ἀγαθῶν λόγων,  
μᾶλλον δὲ πράξεων ἐσομένων, ἂν οἱ θεοὶ  
45 [θ]έλωσι, γεύ[σ]αι καὶ φθάσαι πρώτο[ς φράσας].  
ὁ Κλαίνετος γάρ, οὐ τὸ μειράκιον [τὸ σὸν]  
[ἐ]ργάζεται, πρῶην ποτ' ἐν ταῖς ἀμ[πέλοις]  
σκ[ά]πτων διέκοψε τὸ σκέλος χρησ[τῶς] πάνυ.  
ΜΥΡ. τάλαιν' ἐγώ! ΔΑ. θάρρει, τὸ πέρασ δ' ἄκουέ μου·  
50 ἀπὸ τοῦ γὰρ ἔλκου, ὡς τριταῖον ἐγένετο,  
βουβῶν ἐπήρηθ τῷ γέροντι, θέρμα τε  
ἐπέλαβεν αὐτόν, καὶ κακῶς ἔσχεν πάνυ.  
ΦΙΛ. ἀλλ' ἔκκορηθείης σύγ' οἶα τάγαθὰ  
ἦκεις ἀπαγγέλλων. ΜΥΡ. σιώπα, γράδιον.  
55 ΔΑ. ἐνταῦθα χρεῖας γενομένης αὐτῷ τινος  
κηδεμ[ό]νος, οἱ μὲν οἰκέται καὶ βάρβ[α]ροι

36. 36a μυρρ[. . . . .] καλον P.; zu vergl. Stob. flor. 57, 5.  
Die Herstellung des Verses unter Einfügung eines neuen (obiger von Dz.) wurde verschieden versucht in ähnlichem Sinne || 39 Syrus ist vermuthlich erst infolge des Anklopfens aus dem Hause des reichen Bürgers getreten (so schon v. L.); daher in V. 40 die Belehrung ταῦτα π. ἔ. τ. γ; er geht mit den Begleitern des Daos ins Haus; ὁμοῦ v. L. || 42 οςγε P. ὡς γε (= *quandoquidem*) Gr. u. H. οὐνεκ' R. Ellis S. 418; οὐ σε H. Richards S. 434 || 43 τί πράττεις geht auf die Annäherung der Myrrhine, die offenbar in ein Gespräch mit Daos kommen wollte. Man könnte τ. πρ. auch der Myrrhine zutheilen, die damit ihr Staunen über die umständliche Anrede ausdrücken würde; vorher müsste es dann ὡς σε heißen || 46 οὐ [= σπου] Bl. II. Im Munde des Sklaven scheint die Beziehung auf den Eigennamen (= in dessen Hause) zulässig (ähnlich v. L.); v. Wil. ωι . . . τὸ σὸν || 48 ἰσχυρῶς πάνυ B. II statt χρῆστῶς ||

- 'ἔζησ' ἐκεῖνος; ἔστιν οἰμῶζειν μ[ακ]ράν'  
 ἔλ[ε]γον ἅπαντες· ὁ δὲ σὸς υἱὸς ο[ἰο]νεὶ  
 νομίσας ἑαυτοῦ πατέρ', ἀπορθώσα[ς πάλιν]  
 60 ἤλειπεν ἐξέτριβεν ἀπέν[ι]ζεν φαγεῖν  
 προσέφερ[ε] παρεμυθεῖθ', ὃ πάνυ φαύλως ἔχει,  
 [καὶ] ζ[ῶ]ντ' ἀνέστησ' αὐτὸν ἐπιμελούμενος.  
 ΜΥΡ. [κα]λὸν τέκνον. ΔΑ. νῆ τὸν Δί'· εὐ δῆτ' οὐτοσί  
 [ἐπόει· λ]αβὼν γὰρ αὐτὸν ἔνδον καὶ σχολὴν  
 65 [διάγ]ων ἀπαλλαγείς δικέλλης καὶ κακῶν —  
 [οὐ παν]τί γ' ἔστι σκληρὸς ὁ γέρων τῷ βίῳ —  
 [τοῦ μειρ]ακίου τὰ πράγματ' ἀνακρίνει τίνα,  
 [αὔτ'] οὐχὶ παντάπασιν ἀγνοῶν ἴσως·  
 [διερχο]μένου δὲ τοῦ νεανίσκου ΜΥΡ. τί δέ;  
 70 ΔΑ. [τά τε τ]ῆς ἀδελφῆς ἐμβαλόντος σοῦ τε καὶ  
 [τῶν σῶν, πάθη]μ' ἔπαθεν τι κοινὸν καὶ χάριν  
 [τῆς ἐπιμελείας] ὦετ' ἐκ παντὸς λόγου  
 [δεῖν] αὐτὸν ἀποδοῦναι· μόνος τ' ὦν καὶ γέρων  
 [ν]οῦ[ν] ἔσχε· τὴν γὰρ παῖδ' ὑπέσχη[η]ται γαμείν.  
 75 [κ]εφάλαιόν ἐστι τοῦτο τοῦ παντὸς λόγου·  
 [ἦ]ξ[ο]υσιν ἦδη δεῦρ', ἄπεισιν εἰς ἀγρὸν  
 [σ' ὄμ]οῦ λαβῶν, παύσεσθ[ε] πενία μα]χόμενοι,  
 δυσνουθετήτῳ [θηρίῳ καὶ δυσκόλῳ],  
 [κ]αὶ ταῦτ' [ἐν] ἄστει· δ[εῖ] γὰρ ἡ πλουτεῖν] ἴσως  
 80 ἡ ζῆν, ὄπ[ου] μὴ μ[άρτυρ]ας [τοῦ] δυστυχεῖν

57 ἔζησ' ἐκεῖνος; (er blieb am Leben?) als Frage Dz. ἔζησ' ἐκεῖ-  
 νος· Gr. u. H. ἐφ' οἷς ἐκεῖνός ἐστιν K. || 59 statt πάλιν (so Gr. u. H.)  
 viell. ταχύ zu ergänzen || 62 δ(?)[.]ντ' P.; [.] ζῶντ' Gr. u. H.;  
 καὶ ζ. F. G. Kenyon S. 454 und v. L.; παρεμυθεῖτο, πάνυ φαύλως  
 ἔχειν | δόξαντ' ἀνέστησ' αὐτὸν H. Richards S. 434. || 63 Komma nach  
 Δί' K. Der Sklave bekräftigt das mütterliche Lob nur kurz nebenbei  
 und setzt die Erzählung sogleich fort || 64 ἐπόει K. (oder ἔδρα Dz.).  
 Wenn οὐτοσί (V. 63) auf den Jüngling bezogen werden sollte, ist etwa  
 ἔχει oder πάσχει in V. 64 zu ergänzen || 66 [....]τις P. οὐ παντί γ'  
 Dz. ὅτῳ τις Gr. u. H. u. allg. Der Vers muss m. Er. eher den Wan-  
 del im Wesen des Alten bestätigen || 67 τίνα | τὰ μὲν v. Wil. τίνα] ἔστ'  
 K. || 69 τ[.]δε P.; τάδε K. ΜΥΡ. τί δέ Dz. Wie mit *quid autem?*  
 wird an einer wichtigeren Stelle der Erzählung der Charakter des  
 Dialogs erhalten || 70 τά τε τ. v. Wil. || 71 τῶν σῶν κακῶν ἔπ. v. Wil.;  
 [...., πάθη]μ' Gr. u. H.; τῶν σῶν, πάθ. Dz. || 77 [..]ου P. σ' ὄμοῦ  
 W. ὄμοῦ gew. ὕμᾶς Bl. II und v. L. Das Folgende (V. 77—79) gebe  
 ich nach Blass, V. 79—80 nach Weil auf Grund der von ihnen ermit-  
 telten Fragmente ||

π[ο]λλούς τις ἔξει τοὺς ὀρώντας· ἔστι δὲ  
 [ἀγρὸ]ς εἰς τὸ τοιοῦτ' εὐκτὸν ἢ τ' ἔρημία.  
 [εὐ]αγγελίσασθαι πρ[ό]ς σε ταῦτ' ἐ[β]ουλόμεν.  
 [ἔρρ]ωσο πολλά. ΜΥΡ. καὶ σύ. (Daos geht ins Haus ab.)

(IV. Scene: Myrrhine. Philinna.)

ΦΙΛ. τί πέπονθας, τέκνον;

85 [τί πε]ριπατεῖς στροβοῦσα τὰς χεῖρας; ΜΥΡ. τί γάρ,  
 [Φί]λινν'; ἀπορούμαι νῦν τί ποιῆσαι με δεῖ·  
 [ἔπε]ῖ τίνος ἢ παῖς ἔστι; τούτῳ κού[δ]ενί

Als Ort der Handlung haben wir uns jedenfalls wie gewöhnlich Athen zu denken. Dies wird bestätigt durch Quint. inst. XII 10, 25 (*quos ego existimo, si quod in iis finibus uberius invenerint solum fertilioremve segetem, negaturos atticam esse, quod plus quam acceperit, seminis reddat, quia hanc eius terrae fidem Menander eludit*) mit deutlicher Anspielung auf V. 37 ff.<sup>1</sup> Das Stück spielt natürlich auf der offenen Strasse vor den Häusern der hauptbetheiligten Personen. Auf zwei Häuser wenigstens ist auch aus dem neuen Fragment zu schliessen<sup>2</sup>: das eines reichen Atheners, in welches der zuerst auftretende Jüngling als Haussohn gehört, wird V. 9. 14 (?). 26 f. 39 erwähnt; auf das andere, in welchem Myrrhine und die Geliebte jenes Jünglings wohnen, nehmen V. 17. 19, wohl auch 76 (δεῦρο) Bezug. Möglicherweise gehört Philinna in ein drittes Haus (s. S. 507 und vergl. S. 514 Anm. 3); dann könnte das der Myrrhine, vor welchem wohl am meisten zu sprechen war, in der Mitte der Bühne sich befinden. Der Jüngling N. kam mit Beginn der Scene, welche seinen Monolog enthält und deren Ende wir besitzen, höchst wahrscheinlich aus dem Hause des Vaters. Darauf weist die Sicherheit seiner Angaben in V. 7 ff. (besonders V. 9) hin, ferner V. 14, dessen Sinn wenigstens richtig ergänzt scheint; nirgends wird angedeutet, dass er dies alles nur vom Hörensagen, etwa durch einen Sklaven, wisse. In der eben vergangenen Nacht (ὑπὸ

84 καισυγε P. καὶ σύ K. (Anm. z. d. St.) || 85 τριβοῦσα P. nach Gr. u. H., [σ]τροβοῦσα nach Nic. || 87 [οἴ]μοι Nic.; ἐπεὶ v. Wil.; a. E. sind in P. anscheinend noch einige Buchstaben.

<sup>1</sup> Vergl. Frg. IV Mein. (Frg. 96 bei Kock) und die Anmerkung.

<sup>2</sup> Vergl. v. Wilamowitz a. O. S. 3.

νόκτα V. 7)<sup>1</sup> von einer Geschäftsreise aus Korinth zurückgekehrt, hört er von seinem Vater, dass er noch am gleichen Tage seine Stiefschwester heirathen solle (V. 7 ff.), die Tochter einer späteren Frau seines Vaters<sup>2</sup>. Die Vorbereitungen zur Hochzeit sind bereits im Gange<sup>3</sup>. Der Jüngling hat sein Herz indess an eine Andere vergeben, und zwar an die Tochter der Myrrhine — ich nenne sie P. — (V. 15 f. 26 f. 30 f.), davon aber dem Vater weder vorher noch jetzt etwas zu sagen gewagt (V. 2 (?). 14). Der Grund ist leicht einzusehen: seine Geliebte war arm (V. 77 ff.). Die völlige ökonomische Abhängigkeit, in welcher sich damals in der Regel die Söhne reicher Eltern den Vätern gegenüber zu deren Lebzeiten befanden, erklärt das in den antiken Lustspielen so häufige Verhalten der hartgesinnten Väter und unglücklich liebenden Söhne. Verstossung und Enterbung durch den Vater oder freiwillige Flucht aus dem Elternhause, und in beiden Fällen ein harter Kampf ums Dasein in der Fremde drohte dem jungen Manne, der gegen den Willen des Vaters seiner Neigung zu einem Mädchen folgen wollte.

Eine wesentliche Verschärfung erfährt ein solcher Konflikt häufig dadurch, dass die Geliebte sich in andern Umständen befindet. Entweder handelt es sich dann um die Liaison mit einem Mädchen, das als unfrei galt, wie in der Andria<sup>4</sup>. Es wurde dann später als Bürgerin erkannt und auf dieser ἀναγνώρισις beruhte die Lösung des Konfliktes<sup>4</sup>. Oder die Entehrung betraf eine Bürgerstochter. Nie ist es da unterlassen, das Vergehen als vereinzelte Uebereilung zu charakterisiren und zu entschuldigen. Gewöhnlich sind es arme Mädchen, denen es beim Zusammenreffen mit weinerhitzten jungen Männern an der nöthigen Aufsicht und am Schutze fehlte<sup>5</sup>. Aber auch bei Töchtern aus guter

<sup>1</sup> Der Beginn der Handlung fällt also auf den Morgen des Tages; von γῆν. τ. γ. wird ὑπὸ νόκτα der Cäsur wegen minder gut abhängig gemacht, zumal man statt γῆν. eher das Futur erwarten würde.

<sup>2</sup> Nach attischem Gesetz war dies erlaubt; s. H. Blümner, Griech. Privatakt. (1882) S. 260 f. Schoemann-Lipsius, Gr. Alt. I (1897) S. 375.

<sup>3</sup> Ganz gewöhnlich langten Nachrichten über das Eintreffen von Schiffen und Personen auf denselben eher an die Angehörigen in der Stadt, als jene Personen selbst; vergl. Plaut. Stich. 151 f. 274 ff.; Ter. Phor. 149 f. Hec. 76 f.

<sup>4</sup> Im Heautontimorumenos ist nicht gerade von Schwängerung die Rede, aber nach V. 98 war das Verhältniss so, *'prope ut pro uxore haberet'*.

<sup>5</sup> So in Aulularia (V. 795 *Cereris vigiliis per vinum atque im-*

und wohlhabender Familie kam dergleichen der attischen Komödie zufolge vor, wie im Truculentus des Plautus und in der Hecyra des Terenz<sup>1</sup>.

Die Häufigkeit dieses Motivs wirft zwar in jedem Falle ein bedenkliches Licht auf die Zustände in den höheren Gesellschaftsklassen Griechenlands in hellenistischer Zeit, sie erklärt sich aber zum Theil aus dem Bedürfniss des dramatischen Aufbaues der Handlung. Ohne die Nöthigung, die in der Entehrung einer athenischen Bürgerin lag, welcher der Schutz der Gesetze in Gestalt schwerer Strafbestimmungen zur Seite stand, würden hartherzige Väter sich schwer zur Nachgiebigkeit gegen verliebte Söhne haben bewegen lassen, falls diese Liebe einem armen Mädchen galt, würden aber auch die Söhne selbst es nur ausnahmsweise gewagt haben dem Willen der Väter zu trotzen (s. S. 504).

Auch im Georgos hat, wie allgemein bisher angenommen wurde, das Verhältniss des Jünglings zu seiner Geliebten eine solche Wendung genommen oder hatte diese von Anfang an<sup>2</sup>. V. 15 f. und 27 sind wohl nicht deutlich genug, aber man beachte V. 30 f. (ὁ μαρὸς οὗτος, ἠδικηκῶς τὴν κόρην κτλ.) und vor allem den Umstand, dass nach einem Fragment bei Stob. flor. 96, 5 (Frg. 93 K.) augenscheinlich ein Prozess gegen den

*pulsu adulescentiae*; vergl. V. 36 *noctu Cereris vigiliis*; V. 689 *te eam compressisse vinulentum virginem*), Cistellaria (V. 156 ff., besonders V. 159 in Bezug auf eine vor längerer Zeit erfolgte Begebenheit: *vi*), *vinulentus multa nocte in via*), Adelphoe (V. 470 *Persuasit nox amor vinum adulescentia*). Der nächtliche Theil des Festes der Dinoysien wird als die Gelegenheit des Fehltritts angegeben in Cist. 156 (*fuere Sicyoni iam diu Dionysia*), die Nachtfeier der Ceres in Aul. a. O. Bemerkenswerth ist übrigens in der Aulularia, dass ihre erste Aufführung (in Athen) an einem Feste stattfand, das ungefähr 10 Monate nach den *vigiliae Cereris* fiel (V. 798 *nam tua gnata peperit decumo mense post: numerum cape*). Vom Epidicus wird in einem späteren Artikel die Rede sein. Im allgemeinen ist über solche *πανευχίδες* (*pervigilia*) Meineke in *Fragm. com. gr.* IV S. 191 f. zu vergleichen.

<sup>1</sup> Siehe Hec. 383 *vitiumst oblatum virgini olim ab nescio improbo*; vergl. V. 822 ff. (V. 823 *vini plenum . . .*; 829 *dicitque sese illi anulum, dum luctat, detraxisse*). Im Truculentus allein machte ohne besonders erwähnten Anlass nur das bräutliche Verhältniss zwischen Diniarchus und der Tochter des Callicles die Gelegenheit, aber auch hier wird Trunkenheit als mildernder Umstand angeführt (V. 828 *mihique ignoscas, quod animi impos vini vitio fecerim*).

<sup>2</sup> Schon Blass a. O. Sp. 1649 spricht vom 'verführten Mädchen'.

Jüngling von einem Angehörigen oder Nahestehenden der Familie des Mädchens in Aussicht genommen ist (vgl. Frg. 94. 95 K.). Für blosses Courmachen, selbst für das Versprechen der Ehe ohne entsprechende Handlung einen Prozess anzustrengen war gegenstands- und aussichtslos. Die Verlobung (ἔγγυή) der ökonomisch unselbständigen Jünglinge, deren Vater noch lebte und die selbst noch im Elternhause waren, fand im antiken Lustspiel stets durch den Vater statt in bestimmten kurzen, bindenden Formen<sup>1</sup>.

Sehen wir diese Umstände als gegeben an, so dürfen wir schliessen, dass der im Monolog des N. erwähnte Bruder (V. 18), der gewöhnlich auf dem Lande weilt (V. 18) und mit dem jener nicht gern zusammentreffen möchte (V. 17 f.), ein Bruder der Geliebten ist. Diese hat einen solchen nach V. (46.) 58. 63. 70, und zwar auf dem Lande (nach Scene III). Von derselben Person wie in V. 18 f. ist aber augenscheinlich auch in V. 4 die Rede. Wenn hier mit διετέλει die Dauer seines Aufenthaltes auf dem Lande hervorgehoben wird, so sollte damit sicher motivirt werden, wie ihm das Verhältniss des N. zu seiner Schwester entgegen konnte, wenigstens das Nähere desselben. Fraglich ist es, an wen wir bei προσῶν πράττων (V. 1) und ὑποφοβούμενος (V. 2) zu denken haben; dieselbe Person ist doch wohl in beiden Versen Subjekt. Bei Erwägung aller Umstände ist es das Wahrscheinlichste, dass N. von sich selbst in jenen Versen erzählt, dass Vers 1 seine Bemühungen im Hause der Myrrhine kennzeichnet zur Herbeiführung einer Heirath<sup>2</sup>, Vers 2 dagegen seine Scheu vor dem Vater, dem er sich nicht zu entdecken wagt<sup>3</sup>. Auf den zweiten Jüngling passt Vers 1 weniger; seine Geschäftigkeit könnte nur dem Verhältniss der Schwester (im Anfang) gelten und es würde auffallend sein, wenn er trotz jenes Eifers später dauernd auf dem Lande blieb und hernach die Heirath mit dem alten Landmann ohne Weiteres gut hiess.

In seiner völligen Rathlosigkeit, welche der des Aeschinus in den Adelphoe (IV Sc. 4), zum Theil auch des Pamphilus in der Andria (I Sc. 5; III Sc. 5 u. s.) gleicht, geht der Jüngling N.

<sup>1</sup> Ueber diese s. K. Dziatzko in N. Jahrb. f. Phil. 1876 S. 236 ff.

<sup>2</sup> Durch γάμον oder γαμήν wäre darnach V. 1 zu vervollständigen.

<sup>3</sup> In V. 3 (ἦν δ' οὐ πονηρὸς κτλ.) hebt der Jüngling hervor, dass er unter allen Umständen entschlossen war die Geliebte zu heirathen und dies auch von den Andern vertrauensvoll geglaubt wurde.

einer schnellen Entscheidung aus dem Wege (V. 20 f.) und verlässt die Bühne, vermuthlich nach der Stadtseite zu (rechts vom Zuschauer)<sup>1</sup>. Mit seinem Weggang, durch den die Bühne leer wird, tritt möglicherweise Aktschluss ein (vergl. S. 518).

In der nächsten erhaltenen (II.) Scene tritt Myrrhine, die Mutter der Geliebten des N., mit der bejahrten (V. 54) Philinna auf, die niederen Standes ist, da später Daos sie gar nicht beachtet (V. 41. 42 f. 54. 84), die indess zu jener Matrone in vertraulichen Beziehungen steht und sie als τέκνον anredet (V. 25. 84). Sie ist ohne Zweifel die alte Kinderfrau (τροφός, *nutrix*) der Myrrhine<sup>2</sup>. Dass sie im Hause der Myrrhine wohnt, ist nicht nothwendig, ja nicht einmal sehr wahrscheinlich. Sie gehörte zunächst ins Haus der Eltern der Myrrhine, nicht in das von dieser. Im Hause der M. wäre sie wohl schon früher von dem unterrichtet worden, was M. ihr eben erst anvertraut hat. Die vermeinte Treulosigkeit des Jünglings, die freilich ganz neuen Datums ist, bildet nur einen Theil davon; V. 86 f. lassen auf Weiteres schliessen, worüber Philinna unterrichtet wurde. Vor allem möchte ich darauf Gewicht legen, dass mit dem Monolog des Jünglings nicht wohl das Stück begonnen hat. Sein Name kommt in Sc. II nicht vor und konnte doch auch durch den Jüngling selbst nicht gut den Zuschauern mitgetheilt werden. Ebenso wenig war er die geeignete Person, um den entscheidenden Vorfall, die Entehrung des Mädchens, die Geheimhaltung des Zustandes und was sonst damit zusammenhängt, selbst vorzutragen. Auch in andern Lustspielen sind es nicht die Liebhaber selbst, welche davon zu sprechen anfangen, sondern weibliche Angehörige des Mädchens<sup>3</sup>. Dies geschah zweckmässig in

<sup>1</sup> In der Stadt konnte er am ehesten Freunde finden, die ihm Rath ertheilten; übrigens musste er sehen, nicht etwa mit dem gefürchteten Bruder der Geliebten, der vom Lande kommen konnte, zusammenzutreffen.

<sup>2</sup> Nach von Leeuwen a. O. S. 301 ff. kommt das Mädchen selbst mit ihrer Amme auf die Bühne; V. 33 treten sie ungesehen zur Seite, hören aber alles Folgende; V. 40 kommt Myrrhine aus ihrem Hause, spricht mit Daos und entfernt sich wieder V. 84. V. 87 kann bei dieser Auffassung der Situation natürlich nicht erklärt werden, von vielem anderen abgesehen.

<sup>3</sup> Vgl. Ter. Ad. III Sc. 1; Cist. 86 ff. 131 ff. 156 ff. (Auxilium). In der Aulularia hat Lyconides sich hinter der Bühne seiner Mutter entdeckt (IV Sc. 7) und im Truculentus spricht Diniarchus nur gezwungen zu seinem Vater von der Sache (IV Sc. 3).

einer früheren Scene durch Myrrhine, als diese sich in ihrer Bedrängniß zu Philinna begab, um sie in ihr Haus zu holen. Eine Dienerin, wie sie auch in geringem Hause zum Inventar gehörte, wurde gleichzeitig wohl von ihr weggeschickt (etwa zur Hebamme?)<sup>1</sup> und gab die Gelegenheit zur Erzählung eines Theiles der zu Grunde liegenden Handlung<sup>2</sup> und nebenbei zur Nennung des Jünglings. Es erklärt sich so auch, dass in unserer II. Scene Myrrhine ihrer Stimmung gegen den treulosen Jüngling keinen Ausdruck mehr giebt; das war vorher geschehen. Dabei kann und muss die Richtigkeit der Nachricht Quintilians<sup>3</sup> natürlich unangetastet bleiben, dass einem Jüngling in unserm Stücke die 'expositio' zufällt. Diese fällt aber mit Eingangsscene, erster Scene oder Prolog durchaus nicht nothwendig zusammen. Im Eunuch und Phormio z. B. enthält die zweite Scene die 'Erzählung'; in der Hecyra zum Theil erst die 3. Scene des 5. Actes. Quintilian kann sehr wohl das Selbstgespräch des Jünglings, dessen Ende uns erhalten ist, gemeint haben und diesem doch noch eine andere Scene, ein Gespräch zwischen Myrrhine und einer dienstbaren Person ihres Hauses oder auch ein Monolog von ihr vorausgegangen sein. Dass das Selbstgespräch des Jünglings (unsere I. Scene) im ganzen lang gewesen ist, geht aus V. 17 hervor: κόπτειν δὲ μέλλων τὴν θύραν ὀκνῶ πάλα. Auch die Seitenzählung des Fragmentes (6 und 7) kommt hier

---

<sup>1</sup> So oft in den Komödien die Schwangerschaft eines Mädchens zu erwähnen ist, fällt der Tag der Niederkunft auch mit dem der Handlung des Stückes zusammen; so in der Aulularia (V. 691 ff.), dem Truculentus (V. 130 f. verglichen mit V. 789 ff.), der Andria (V. 228 ff.), der Hecyra (V. 315 ff.), den Adelpheae (V. 228 ff.). Im Georgos musste es von besonderer Wirkung sein, wenn Kleinetos und Myrrhines Sohn, als sie deren vermeintliche Tochter als Frau des Landmanns abholen wollten, sie unter den Händen der Hebamme fanden.

<sup>2</sup> Vergl. darüber auch S. 518.

<sup>3</sup> Inst. XI 3, 91 *cum mihi comoedi quoque pessime agere videantur, quod etiamsi iuvenem agant, cum tamen in expositione aut senis sermo, ut in Hydriae prologo, aut mulieris, ut in Georgo, incidit, tremula vel effeminata voce pronuntiant.* Diese Stelle ist von H. Weil a. O. S. 125 f. richtig erklärt, während Kaibel a. O. S. 153 f. — irrthümlich unter ausdrücklicher Berufung auf Weil — an einen wirklichen Dialog des Jünglings mit einer Frau denkt. Wo dies auch Meineke gethan hat, wie Weil angiebt, habe ich nicht feststellen können. Uebrigens nimmt bereits Kaibel a. O. an, dass unsrer I. Scene noch eine andere vorausgegangen ist, wiewohl er dies anders begründet.

in Betracht<sup>1</sup>. Waren die 5 vorausgehenden Seiten ungefähr von gleicher Grösse wie jene (44 und 43 Verse), so enthielten sie etwa 220 Trimeter, oder, falls die erste Seite für ein Personenverzeichnis, eine Didaskalie und eine Perioche bestimmt war, nur gegen 175—180 Verse. Mit den 21 erhaltenen Versen des Monologs vereint konnte so der I. Akt, die Exposition des Stückes, sehr wohl seinen Abschluss finden: die Hälfte davon (rund 100 Verse) mochte auf den Monolog des Jünglings kommen, die andere auf ein Zwiegespräch und einen Monolog der Myrrhine, falls nicht unbekannte Seiten des Argumentes noch die eine oder andere Eingangsscene nöthig machten.

Was Myrrhine und Philinna in V. 22—34 verhandeln, ist unwesentlich und würde für sich das Verlassen des Hauses nicht rechtfertigen. Anders ist es, wenn Erstere aus der Wohnung der Philinna kommend sich in Begleitung dieser nach Hause begibt. Allzu viel Gewicht dürfen wir freilich auf dieses Argument nicht legen; es ist ja möglich, obschon es ein Fehler der Komposition wäre, dass der Dichter die Beiden aus dem Hause treten lässt, nur in der Absicht, dadurch dem Daos Gelegenheit zu geben, das zu berichten, was auf dem Lande vorgefallen ist und was Kleainetos vorhat, und um dann die beiden Frauen im Anschluss daran die neue Lage von ihrem Standpunkt aus erörtern zu lassen.

Mit Vers 35—39 tritt Daos vom Lande her auf und lobt ironisch die Frömmigkeit des Ackers, welcher vor allem, ja allein zum Wohlgefallen der Götter seine Erträge einrichtet. V. 39 bemerkt er die Anstalten der beiden Frauen in seine Nähe zu

<sup>1</sup> Die ungerade Zahl der ersten Seite erklärt sich vielleicht aus dem Umstand, dass eines der früheren Blätter nur einseitig beschrieben werden konnte, entweder weil es zu dünn und schadhafte war oder weil es auf einer Seite ältere Schrift trug, oder daraus, dass der Schreiber die erste Seite des ersten Blattes ganz leer lies, weil sie, oben aufliegend, dem Abgreifen und der Beschädigung am meisten ausgesetzt war. Aehnliches ist bei Wiegendruckern nicht selten, dass das erste Blatt unbedruckt blieb und das zweite mit der Signatur A<sub>1</sub> oder der Blattzahl 1 anfang. Hier handelte es sich allerdings um Bezeichnung der Blätter, nicht der Seiten. Dass wir es im ganzen bei unserm Bruchstück mit einer Privatabschrift zu thun haben, ist wohl die allgemeine Ansicht; dass sie nicht in einem Chartacodex, wie auch allgemein angenommen wird (zuerst von Fr. Blass a. O. Sp. 1648), sondern in einzelnen Blättern bestand, suche ich anderwärts wahrscheinlich zu machen.

kommen<sup>1</sup> (V. 33 f. 42 f.), und entschliesst sich mit Myrrhine ein Gespräch anzuknüpfen (V. 43 ff.). Vorher schickt er das was er mit begleitenden Sklaven zur Hochzeit gebracht hat, unter Aufsicht des Syros ins Haus seines Herrn (s. Anm. zu V. 39). Diesem gehört natürlich das Gut, von welchem er kommt. In dessen Nähe befindet sich aber ohne Zweifel der Weinberg des Kleainetos, bei welchem Myrrhines Sohn arbeitet und von dem er ihr besonders Interessantes zu berichten hat. Vielleicht ist der Sohn selbst, welcher auch seinerseits ein Interesse hatte von Daos etwas über seine Angehörigen zu erfahren, oder das Sklavenpersonal seine Quelle. Kleainetos, der unverheirathete und ältere Mann (V. 51. 58 f. 66. 73), wurde in einer schweren Krankheit von Myrrhines Sohn treu und liebevoll gepflegt; daher habe er für ihn Interesse gewonnen, sich nach seinen persönlichen Verhältnissen und denen der Familie erkundigt und zuletzt sich entschlossen, die Schwester jenes zu heirathen, damit diese und ihre Mutter der Noth entziehend. Noch am gleichen Tage wollen sie das Mädchen aufs Land abholen (V. 76). Wie eng deren Schicksal bereits an das des N. gekettet war, wusste der Bruder — so will ich ihn vorläufig immer noch nennen, da er sich selbst dafür hielt — sicher nicht (vergl. S. 506). Er hätte nicht dazu geschwiegen, aber auch Kleainetos sich kaum unter diesen Umständen zur Heirath verstanden. Möglicherweise war dem Bruder etwas von Annäherungsversuchen des N. an seine Schwester bekannt geworden, aber er hielt bei deren Armuth die Sache für aussichtslos und war deshalb gerade sehr mit dem raschen Abbrechen aller Beziehungen einverstanden.

Dass Daos ins reiche Haus gehört und Myrrhine nicht seine Herrin ist, geht aus Vielem hervor. Die Anrede mit dem Namen (V. 41) und mit γύναι (V. 43) statt mit δέσποινα od. ähnl.; die Art wie er nur vom Sohne der Angeredeten oder vom Jüngling spricht (V. 46. 58. 67. 69), nicht vom jungen Herrn des Hauses, und ebenso von dessen Schwester (V. 70) und nicht von der jungen Herrin; der Umstand, dass Myrrhines Sohn bei Kleainetos in einer Anfangs untergeordneten Stellung war (V. 46 f. 64 ff.); der schnelle Abschied, den Daos V. 84 von der Matrone nimmt, sind ebenso viele Beweise für obige Ansicht<sup>2</sup>.

<sup>1</sup> Siehe oben meine Anmerkung zu V. 42 f.

<sup>2</sup> Ebenso urtheilen Blass Sp. 1649 und Blass II Sp. 776; Weil S. 127 ff.; v. Wilamowitz S. 5. Uebrigens vergl. auch später S. 517 f.

Fraglich kann nur die Stellung sein, die Daos zu dem jungen Herrn einnimmt, ob er dessen Verhältniss zu Myrrhines Tochter kennt und deren Zustand. Letzteres scheint ausgeschlossen; denn dann wäre er der Vertraute des Jünglings und als solcher ebenso heimisch im Nachbarhause wie dieser selbst. Dann musste aber die Begrüssung anders lauten und das Gespräch einen andern Verlauf nehmen. Dagegen war er wohl von der Neigung des Haussohnes etwas unterrichtet und dies liess ihn ahnen, dass seine Nachricht der Myrrhine nicht unbedingt erwünscht sei. Die geschraubte, überhöfliche Art der Anrede (V. 42 f.) lässt vermuthen, dass er noch nicht weiss, wie er sich in der Sache verhalten soll, und am Ende schneidet er durch einen schnellen Abschied jede weitere Erörterung der neuen Situation ab. Ironisch wie sein Lob des Landgutes ist demnach das der Nachricht, welche er bringt: er spielt mit Myrrhine einigermassen Versteckens. Jedenfalls haben wir nicht ihn als Vertrauten und Helfershelfer des Jünglings uns zu denken.

Ferner bedarf es der Erwägung, ob etwa Kleainetos in verwandtschaftlichem Verhältniss zur Myrrhine steht. Der schmerzliche Ausruf (V. 49) bei der Botschaft von dem ihm zugestossenen Unglücksfall scheint für Bejahung der Frage zu sprechen. Doch kann er sich auch genügend durch die Furcht vor Verlust der Stellung ihres Sohnes bei dem Alten erklären im Falle von seinem Tode; der Sohn musste dann von Neuem irgendwo unterzukommen suchen. Immerhin liesse sich denken, dass ein entferntes Verwandtschaftsverhältniss im Stück zur Motivirung der Annahme ihres Sohnes bei Kleainetos gedient hat. Nahe verwandt ist er nicht, weil ihm sonst — neben dem Sohne — wohl die Fürsorge für die Ausstattung von Myrrhines Tochter nach dem Gesetz zufiel<sup>1</sup> und dies V. 71 ff. bei seinen Erwägungen auch hätte berücksichtigt werden müssen.

Es leuchtet aus dem Gesagten ein, wie die Handlung unsres Dramas sich verwickeln musste, wenn Kleainetos mit Myrrhines Sohne vom Lande kommend, um dessen Schwester heimzuführen, sie nicht nur in einen reichen Bürgerssohn völlig verliebt, sondern auch in andern Umständen vorfand. Die Schwierigkeit der Lage Myrrhines wurde durch die anscheinend höchst günstige Nachricht aufs höchste gesteigert. Dies zeigt sich sogleich, nach-

<sup>1</sup> Vergl. Ter. Phor. 125 ff. 296 ff. 409 f. und Dziatzko-Hailer zu V. 125 f.

dem Daos abgetreten ist (V. 84), in der IV. Scene, deren Anfang erhalten ist. Die greise Philinna übersieht mit ihrem beschränkten Verstande nicht sogleich die Situation, wohl aber Myrrhine. Die Entehrung der Tochter liess sich nicht mehr geheim halten, sondern musste in weiteren Kreisen bekannt werden. Sonst konnte, wie in der Aulularia, Cistellaria und im Truculentus, das Kind heimlich bei Seite geschafft oder anderswo untergebracht werden<sup>1</sup>, und das Mädchen galt weiter als ehrbar und konnte unter Umständen noch eine mehr oder weniger günstige Ehe schliessen. Damit war es nunmehr vorbei und die Furcht davor rechtfertigt für sich allein die grosse Aufregung Myrrhines vollauf. Und doch kam noch etwas anders dazu, was die Lage der Myrrhine zu einer verzweifelten machte, zugleich aber den Schlüssel liefert zur Beurtheilung der Grundlage der Handlung und der schliesslichen Lösung des Knotens. Der letzte Vers des Fragmentes enthält zum guten Glück noch diesen Fingerzeig:

[ἐπεὶ] τίνας ἢ παῖς ἐστὶ; τοῦτω κοῦδενὶ — — —.

Natürlich kann ἢ παῖς nur auf die Geliebte des N. gehen. Die Frage kann aber nicht die Bedeutung haben, welche v. Wilamowitz in seiner Uebersetzung hineinlegt: 'Wer soll das Mädchen haben?' Das müsste τίνας γὰρ ἔσται; heissen<sup>2</sup>. Als Frau gehört sie noch keinem der beiden Bewerber, als Geliebte sicher dem Einen. Vielmehr ist aus der Stelle zu schliessen, dass Myrrhine entweder beide Eltern oder jedenfalls den Vater des Mädchens nicht kennt. Im ersten Falle ist sie nur ihre Pflegemutter, im letzteren ist ihr bei irgend einem Anlass durch einen Unbekannten Gewalt angethan worden und dieser Frevelthat das Kind entsprossen, das nunmehr in heirathsfähigem Alter sich befindet. Dass ihrer Umgebung, auch sehr nahe Stehenden das Geheimniss, mögen wir der ersten oder der zweiten Möglichkeit uns zuneigen, verborgen blieb, zeigt der Umstand, dass ihr leiblicher Sohn das Mädchen für seine Schwester hält (V. 70) und sie auch ihrer alten treuen Philinna erst kurz vorher 'alles' mitgetheilt hat

<sup>1</sup> In der Hecyra war das Erstere beabsichtigt; s. V. 398. 532 ff. u. s. Bezeichnend sind vor allem Cist. 164 ff.:

*quoniam reum eius facti nescit qui siet,  
paternum servom sui participat consili,  
dat eam puellam ei servo exponendam ad necem.  
is eam proiecit. haec puellam sustulit.*

<sup>2</sup> Die Präsensform ist gesichert durch das Metrum (Senkung im 4. Fusse des Trimeters).

(V. 23). Sie galt daher für frei (s. Frg. 100 K. aus Max. Plan. in Rhet. gr. Walz V p. 525 f.: ἐμβεβρόντησαι; γελοῖον, δὲ κόρης ἐλευθέρας | εἰς ἔρωθ' ἦκων σιωπῶς κτλ. mit offener Beziehung auf jenes Mädchen) und wurde von Kleinetos ohne Anstand zur Ehefrau begehrt<sup>1</sup>. In beiden Fällen trat der Zweifel hinsichtlich der legitimen Herkunft des Mädchens als unüberwindliches Hinderniss ein gegen eine rechtmässige Ehe. Verheimlichte Myrrhine das Dunkel, welches über der Geburt des Mädchens schwebte, und gab sie sie als 'Bürgerin' in eine Ehe, so durfte diese, wenn die Sache einmal an den Tag kam, als Sklavin verkauft werden<sup>2</sup>. Diese im Hintergrunde drohende Gefahr erschreckte sie natürlich aufs Höchste (V. 84 f.). Sie ist auch ein sehr triftiger Grund, zu erklären, warum Myrrhine V. 28 so schnell geneigt ist auf N. für ihre Tochter oder Pflegetochter zu verzichten (vgl. S. 516 f.). N. hatte gewiss die redlichsten Absichten, zog aber aus Furcht vor dem Vater die Sache in die Länge; Myrrhine konnte, wenn sie sich die Wahrheit gestehen wollte, nur auf einen Konkubinat für das Mädchen rechnen<sup>3</sup>, hoffte vielleicht, wie das in solchen Fällen geschieht, noch auf irgend einen besondern Glücksfall, liess aber zunächst der Entwicklung des Verhältnisses ihren Lauf.

Welcher der beiden vorhin angedeuteten Möglichkeiten für unser Stück der Vorzug zu geben ist, scheint schwer zu entscheiden. Ich gestehe von Anfang an, gleich nach dem Erscheinen der Nicole'schen Ausgabe, zwar die Bedeutung des V. 87 erkannt, aber nur die eine Möglichkeit ins Auge gefasst zu haben, dass nämlich P. ein ausgesetztes Kind sei, und zwar eine zweite Tochter aus dem reichen Nachbarhause, wo dies Verhältniss natürlich unbekannt war. Die Lösung wäre dann ähnlich wie im Heaut. des Terenz vorbereitet, indess sind die näheren Umstände wesentlich verschieden, da im Georgos eine Athenerin, keine Metoeke, in den Besitz des Kindes gelangt ist.

Mit der andern Möglichkeit in Bezug auf die Herkunft der

<sup>1</sup> Vergl. auch oben S. 515 f.

<sup>2</sup> Vergl. z. B. K. Fr. Hermann - Thumser, Griech. Staatsalt. I (1892) S. 449; Schoemann-Lipsius, Griech. Alt. I (1897) S. 560.

<sup>3</sup> Im Heautontimorumenos besteht ein solcher von vornherein zwischen Clinia und Antiphila (V. 98 *Prope ut pro uxore haberet*); denn deren angebliche Mutter war in Athen nur niedergelassen (V. 96 *Est e Corintho hic advena anus paupercula*). An eine Heirath dachten die Beiden von Anfang an gar nicht; sie kam jedoch sogleich zu Stande, als das Mädchen sich als ausgesetzte Tochter des Chremes erwies.

P. ist indess ernstlich zu rechnen, dass nämlich diese die leibliche Tochter der Myrrhine, aber von unbekanntem Vater ist. Es scheint sogar in V. 87 der Singular τίνας statt τίνων (ἡ παῖς ἔστι;) dafür zu sprechen. Von den bekannten Personen des Stückes kämen Kleainetos oder der reiche Nachbar bei der Frage der Vaterschaft in Betracht. Doch ist bei eingehender Erwägung von Beiden abzusehen. Intime Beziehungen, in welche der reiche Nachbar etwa vor seiner ersten Ehe oder als Wittwer nach dem Tode der ersten Frau zur Myrrhine, der athenischen Bürgerin, getreten wäre, boten nach den Gepflogenheiten der attischen Komödie keine Gelegenheit, die gegenwärtige Frau des Atheners mit jenem älteren Verhältniss, so bald es an den Tag kam, auszusöhnen, noch auch die bürgerliche Geburt des Mädchens selbst anerkennen zu lassen. Nicht nur im Phormio, wo Nausistrata von besonders zänkischem Charakter ist, lässt der Dichter die Frau, welche Chremes nebenher auf Lemnos gehabt hatte, aus dem Leben scheiden, bevor ihre Tochter zu Athen Aufnahme in die Familie der ehelichen Frau findet<sup>1</sup>; auch im Epidicus ist die Ehefrau des Atheners Periphanes bereits todt (s. V. 174), als Philippa aus Theben erscheint, die von jenem vormals eine Tochter geboren hatte<sup>2</sup>. Uebrigens würde die Ehe zwischen Halbgeschwistern, von welcher später noch zu handeln ist, bei jener Lage der Dinge nicht beseitigt sein. — An den Landmann Kl. — z. B. van Leeuwen a. O. S. 301 ist dieser Ansicht, ähnlich ja auch Kaibel — dürfen wir ebensowenig denken: er ist σκληρός in seinem Leben und war es vor allem in jüngeren Jahren (V. 66). Ihm nebenbei eine solche That mangelnder Selbstbeherrschung zuzumuthen, würde einen falschen Strich einfügen in die Zeichnung seines Charakters. Man vergleiche dazu besonders das Fragm. 97 Kock, dessen Verse jedenfalls dem γεωργός in den Mund zu legen sind (s. später S. 519). Höchstens würde daher an eine sonst unbekannte Person des Dramas, etwa einen unverheiratheten Bruder des reichen Atheners, zu denken sein, der, wenn er nicht als bereits gestorben behandelt wäre, durch Adoption des Mädchens oder Heirath der Myrrhine jenem die fehlende Legitimität verschaffen könnte<sup>3</sup>.

<sup>1</sup> Vgl. besonders V. 1019 *Ea mortem obiit, e medio abiit, qui fuit in re hac scrupulus.*

<sup>2</sup> Ganz ähnlich ist es in der Cistellaria.

<sup>3</sup> Auch für eine solche Person des Stückes könnte ein drittes Haus in der Front der Bühne bestimmt sein (vergl. S. 503).

Aber diese ganze Annahme unterliegt überhaupt gewichtigen Bedenken. Mit einem ausserehelichen Kinde würde Myrrhine kaum von einem Athener als Ehefrau ins Haus aufgenommen und jedenfalls die Sache allgemein bekannt geworden sein. Spielte diese aber während der Ehe<sup>1</sup>, etwa als ihr Mann von Athen abwesend war, auf einer Reise, von welcher er nicht wieder heimkehrte, so wäre, falls das Kind nicht mehr unbedingt als ehelich gelten konnte, seine Aussetzung die Regel gewesen<sup>2</sup>. Gerade die Theilnahme am Schicksal des eigenen Kindes musste die Mutter, eine Bürgerin, wünschen lassen ihm das der νόθοι zu ersparen. Daher komme ich doch auf meine erste Annahme zurück, dass P. ein ausgesetztes, der armen Familie bald nach ihrer Geburt durch eine unbekannte Mittelsperson ins Haus gebrachtes Kind reicher Leute war. Myrrhine hatte vielleicht eben ein eigenes Kind durch den Tod verloren, so dass sie das fremde aufziehen konnte, ohne dass es als solches Anderen auffiel. Ein gelegentlicher Wohnungswechsel tilgte weiter die Spuren. Der Singular τίς (V. 87) geht dann, wenn auch beide Eltern der P. unbekannt waren, auf denjenigen Theil, der die väterliche Gewalt über das Mädchen besass (den κύριος), d. h. zunächst den Vater oder, falls dieser todt war, auf dessen Rechtsnachfolger; um Letzteren zu ermitteln, musste natürlich auch zunächst der Erstere bekannt sein. Anscheinend stimmt zu dieser Vermuthung, dass die vom Sachverhalt unterrichtete Philinna V. 30 das Mädchen als τὴν κόρην, nicht als Tochter der Myrrhine bezeichnet, dagegen Daos, welcher nichts davon weiss, in V. 70 von der ἀδελφῇ des Jünglings spricht, obschon wir hierin ja nur ein kleines Stück des Dramas überschauen können. Myrrhine selbst dürfte in V. 87 eigentlich nur nach dem Vater des Mädchens fragen, wenn dieses ihr eigenes Kind wäre (etwa: ἐπεὶ τίς εἴσθ' ἢ παῖς πατρός; τοῦτ' ἄρα μόνω κτλ.).

Vermuthlich war das Kind der Myrrhine zugleich mit einem ansehnlichen Erziehungsgelde übergeben worden. Aber auch ohne ein solches nahmen arme Leute gesunde und wohlgestaltete Mädchen unbekannter Herkunft gewiss gern an. Ihnen gehörte später die Arbeitskraft und die Person des Kindes. Traf dieses es gut, so wuchs es wie ein eigenes Kind der armen Familie

<sup>1</sup> So auf Seite des Mannes im Phormio, Epidicus und in der Cistellaria.

<sup>2</sup> Vergl. S. 512.

auf, durch Spinnen und Weben den Unterhalt sich verdienend<sup>1</sup>, bis sich Gelegenheit zu einer günstigen Verbindung fand, aus welcher auch die Pflegemutter ihren guten Vortheil hatte; im andern Falle fiel es einem unehrbaren Gewerbe anheim.

Fehltritte von Töchtern besserer Familien, wie sie aus der antiken Komödie vorher (S. 505 Anm. 1) nachgewiesen wurden, und andererseits das Recht der Familien die Zahl der aufzuziehenden Kinder zu beschränken, führten ohne Zweifel häufig genug zur Beseitigung von Kindern frühesten Alters und zu ihrer Unterbringung in ärmeren Familien. Die unehelichen Kinder wurden wohl am liebsten ganz beseitigt (s. S. 512); ausnahmsweise wie in der Cistellaria und im Epidicus, wo aber die Entehrten sich ausserhalb Athens befanden und auch von der Ehe des Vaters ihres Kindes nichts zu wissen brauchten, spielen sie später doch noch eine Rolle. Der andere Fall liegt im Heautontimorumenos vor (vergl. S. 513). Wohlhabende Väter (dort der Chremes) hatten an einer Tochter genug und bestimmten, um das Vermögen zusammenzuhalten, die nachgeborene Tochter zur Aussetzung. Die mitleidigen Mütter suchten wenigstens das Leben des Kindes zu erhalten und verschenkten es unter der Hand an arme Leute. Ausnahmsweise wurden solche Mädchen später von den Eltern wieder aufgesucht, wenn etwa die ältere Tochter gestorben war. Dann konnte die Pflegemutter, welche das Kind ehrbar erzogen hatte, auf Dank und gute Belohnung rechnen. Die Mitgabe von Erkennungszeichen, welche im antiken Drama ja von wesentlicher Bedeutung sind, sicherte die ἀναγνώρισις, das gewöhnliche Mittel zur Lösung der Schwierigkeiten. Aehnlich hatte meiner Annahme nach Myrrhine ein Kind unbekannter Eltern übernommen und als eigenes auferzogen<sup>2</sup>. Aus der Art, wie sie zu dem Kinde gekommen, durfte sie vielleicht mit Grund schliessen, dass das Mädchen von reichen Eltern rechtmässig stamme, und durfte erwarten, dass diese sich noch einmal ermitteln lassen und zu dem Kinde bekennen würden. Fanden sie die Tochter später in festem Verhältniss zu einem reichen jungen Athener stehend, so konnten

<sup>1</sup> Vergl. Ter. Heaut. 285.

<sup>2</sup> Möglich ist es übrigens, ohne an der ganzen Lage viel zu ändern, dass das (ausgesetzte) Kind gefunden wurde, wie in der Cistellaria (V. 166 ff.), oder dass ähnliches geschah. Nur musste dann jedenfalls motivirt werden, wie das fremde Kind später als eigenes der armen Familie gelten konnte.

sie damit wohl zufrieden sein; denn der Konkubinat liess sich sofort in eine legale Ehe verwandeln, wie im Heautontimorumenos. Die Pflögetochter aber zur Versorgung an einen alten, wenn auch mässig begüterten Landmann als Ehefrau wegzugeben, ging schon aus dem S. 513 dargelegten Grunde nicht an. Ueberhaupt musste Myrrhine fürchten das Geheimniss der Herkunft des Mädchens preiszugeben, sobald der Sohn mit Kleainetos kommen, den Zustand des Mädchens erkennen und auf gerichtliches Vorgehen gegen den Verführer drängen würde. Dann musste sich ergeben, dass dazu eigentlich Niemand von ihrer Familie autorisirt war. Den nicht zu kennen, welcher das Recht und die Pflicht hatte für das Mädchen legal einzutreten, ist eben Gegenstand ihrer Klage in V. 87 u. f., wenn wir das Folgende sinngemäss ergänzen:

87

τούτῳ κοῦδενὶ

ἄλλῳ προσήκει τὴν κόρην εἰς τὸν γάμον  
ἐκδοῦναι (bez. ἐκδοῦν' ὤ-) usw.

Nach Kaibel S. 162 soll Myrrhine die Frau des reichen Atheners sein, die in ihre Ehe in Folge eines Vorfalles, wie er ja auch sonst in den Komödien angenommen wird, eine Tochter von unbekanntem Vater mitgebracht hat. Der Ehemann habe ihres Vermögens wegen dazu geschwiegen; eine Situation, die in der antiken Komödie wohl ganz vereinzelt wäre. In der Hecyra z. B., wo die Lage der Philumena und des Pamphilus sehr ähnlich ist, zweifelt Niemand der Beteiligten daran, dass die junge Frau, sobald ihr Zustand bekannt würde, das Haus des Mannes verlassen müsse. Ferner würde das uneheliche Kind gewiss schnell und geheim bei Seite gebracht worden sein (s. S. 512). Der Vater habe nun, da die Verheirathung der unehelichen Tochter seiner Frau Schwierigkeiten machte, einen seiner zwei Söhne dazu bestimmt; der andere aber, der bei Kleainetos auf dem Lande arbeitet — als reicher Bürgersohn? — gewinne diesen Alten dafür jene Halbschwester zu heirathen. Die Mutter sträubt sich dagegen, weil sie vor kurzem dahintergekommen ist, dass Kleainetos selbst Vater des Mädchens ist. Schliesslich findet sich ein Freund des ersten Sohnes, der das uneheliche Mädchen bereits liebte und nunmehr heimführt. Dadurch lasse er dem Andern die Freiheit die arme Nachbarstochter zu freien. Für höchst unwahrscheinlich halte ich hierbei das Verhalten des Kleainetos, der mit den reichen Eltern der in Aussicht genommenen Braut unmöglich so wenige Umstände machen konnte, dass er gleich in der Stadt erscheinen und sie ohne vorausgegangene Verlobung

als Frau heimführen durfte. Nur der armen Wittwe gegenüber ging das an, nachdem der Bruder als (vermeintlicher) κῦριος des Mädchens sie versprochen hatte<sup>1</sup>. Auch ist zu bezweifeln, dass nach der andern Seite hin der reiche Athener die Zustimmung zur Heirath des einen Sohnes mit dem armen Mädchen gegeben hätte — denn die Micionen sind selten in der antiken Komödie —, oder dass das uneheliche Mädchen eine legitime Ehe mit einem Athener eingehen konnte (vergl. oben S. 514).

Haben sich somit auf Grund des V. 87 und allgemeiner Erwägungen, die durch Stellen der Fragmente oder analoge Verhältnisse anderer antiker Komödien gestützt sind, theils völlig gesicherte, theils nur wahrscheinliche Vermuthungen über die Grundlage und den Gang der Handlung im Georgos aufstellen lassen, so wird es jetzt noch darauf ankommen, die weitere Entwicklung und den Ausgang der Handlung im Einzelnen zu re-construiren. Vor allem können wir jetzt übersehen, was in dem fehlenden Anfang des Drama vorkam. Einen grossen Theil von dem, was Myrrhine der Philinna vor V. 22 mitgetheilt haben will und was in V. 87 (f.) als bekannt vorausgesetzt wird, muss vorher den Zuschauern bekannt gegeben worden sein. N. konnte in seinem Monolog nicht davon handeln, weil er nichts davon wusste; also muss Myrrhine einer andern Person oder im Selbstgespräch es im Eingang erzählt haben. Sie trat wohl zuerst mit einer Dienerin auf, die weggeschickt wurde (s. S. 508), setzte nach deren Abgang die Erzählung fort und begab sich selbst zu ihrer treuen Philinna, von der sie Rath und Beistand erwartete. Mit V. 21 schloss wohl der I. Akt.

Der II. Akt enthielt etwa ausser dem was in V. 22—87 des Bruchstückes sich abspielt, den Rest der in V. 84 begonnenen Scene mit bewegter Schilderung der Lage Myrrhines. Dann kam vielleicht die ausgesandte Dienerin mit der Hebamme zurück; bald nachher konnte ein Sklave des N., der um die Liebe des jungen Herrn wusste, aus dem Hause des Nachbarn treten, wo er eben das Neueste vom Lande gehört hatte. Er wollte seinen Herrn aufsuchen und wird von Myrrhine noch dringend darum gebeten im Hinblick auf die nahe Entbindung des Mädchens. Dann trat M. selbst in ihr Haus. Im Ganzen enthält also der II. Akt eine wesentliche Steigerung der Schwierigkeiten.

---

<sup>1</sup> Ueber das Vormundschaftsrecht von Wittwensöhnen s. z. B. G. Busolt, Gr. Staatsalt. (1887) S. 16. 140.

Der III. Akt bietet den Höhepunkt der Handlung; der Konflikt drängt zur Entscheidung. Der Landmann, nach welchem das Stück seinen Namen hat, greift unmittelbar ein und führt, wie es scheint, vorwiegend das Wort. In Begleitung seines jungen Freundes, des Sohnes der Myrrhine, kommt er um dessen Schwester heimzuführen. Dies giebt ihm Anlass zunächst die Grundsätze seines Lebens darzulegen und den Wandel in ihnen zu begründen, zugleich seine feste Zuneigung zu jenem Jüngling zu offenbaren. Ihr Erscheinen im Innern des Hauses machte natürlich die ganze Situation schnell klar; ein langes Verweilen war nicht nothwendig. Während die Beiden im Hause sind, kam vielleicht der reiche Nachbar aus seinem Hause, voll Ungeduld den Sohn erwartend zur vorbereiteten Hochzeit. Sobald er ins Haus zurückgegangen, erscheinen jene Beiden wieder aus dem Hause der Myrrhine und es beginnt anscheinend ein Gespräch, in dem sie ihrer natürlich höchst erregten Stimmung Ausdruck verleihen. Ganz in den Anfang dieser Scene gehören die Verse des Frg. 97 K. aus Orion Anthologn. I 19<sup>1</sup>:

εἰμὶ μὲν ἄγροικος, καὐτὸς οὐκ ἄλλως ἐρῶ,  
καὶ τῶν κατ' ἄστῃ πραγμάτων οὐ παντελῶς  
ἐμπειρος, ὁ δὲ χρόνος τί μ' εἶδέναι ποιεῖ  
πλέον.

Sie geben der schweren Enttäuschung, die Kleainetos so eben erfahren hat, bitteren und zugleich resignirten Ausdruck. In den gleichen Zusammenhang gehört Frg. 94 K. (Stob. flor. 105, 28):

ὁ δ' ἠδίκηκῶς ὅστις ἔσθ' οὐτός ποτε  
τὴν ὑμετέραν πενίαν, κακοδαίμων ἔσθ', ὅτι  
τοῦτ' ἠδίκηκεν, οὐ τυχὸν μεταλήψεται.  
εἰ καὶ σφόδρ' εὐπορεῖ γάρ, ἀβεβαίως τρυφᾷ·  
τὸ τῆς τύχης γὰρ ῥέυμα μεταπίπτει ταχύ.

Nach V. 1 kennen sie den Urheber des Zustandes der K. offenbar noch nicht. Entweder hatten sie mit Myrrhine nicht gesprochen, sondern waren in ihrer Aufregung sofort aus dem Hause geeilt<sup>2</sup>, oder Myrrhine hatte den Namen des N. vorerst nicht verrathen, sondern von der That eines Unbekannten gesprochen,

<sup>1</sup> Bei Fr. W. Schneidewin, Coniect. crit. (1839) S. 43.

<sup>2</sup> So stürzt in der Hecyra (V. 376 f.) Pamphilus sofort aus dem Hause, sobald er den seinerseits nicht erwarteten Zustand seiner Frau erkennt; die Schwiegermutter folgt ihm und gibt die nöthige Aufklärung (V. 378 ff.), hier allerdings noch innerhalb des Hauses (*iam ut limen exibam, ad genua accidit* usw.).

weil sie völlig unschlüssig war, wie weit sie in ihren Mittheilungen gehen solle. Ersteres ist eher anzunehmen; denn Myrrhine scheint ihnen gefolgt zu sein und das Verhältniss zum Nachbarsohne erzählt zu haben. An sich wäre denkbar, dass sie es ganz verheimlichte, weil sie ein gerichtliches Vorgehen des Sohnes fürchtete, durch welches die unbekannte Herkunft des Mädchens an den Tag kommen musste. Dieses zu verschweigen gebot ihr die Liebe zum Mädchen: das Interesse des vermeintlichen Bruders sowie des Kleainetos für jenes musste sofort erkalten, sobald sie erfuhren, dass es überhaupt nicht in ihr Haus gehöre. Der Jüngling würde es auch wohl bald aus dem Hause entfernt haben. Vielleicht wird hierbei Einer an die früher erörterte Möglichkeit denken (s. S. 512 ff.), dass das Mädchen eine Tochter Myrrhines sei von unbekanntem Vater, und eine Bestätigung in dem angeführten Fragmente finden wollen. Auf eine so ferne Vergangenheit lässt sich aber das Präsens in V. 1 (und V. 2. 4) nicht beziehen noch die Drohung mit der Zukunft (V. 3). Die Annahme aber, dass P. nicht durch N., sondern durch einen Unbekannten entehrt worden sei, ist ebenso unglaublich, da der Zweifel hinsichtlich der Herkunft des neugeborenen oder zu erwartenden Kindes sowie der der Mutter selbst eine dürftige Dublette ergäbe. Vor allem lassen die Verse 30 f. für einen solchen Zweifel keinen Raum. Auch ist in Frg. 93 K. von der Absicht eines Prozesses die Rede, für den man doch vor allem einen zu Verklagenden haben muss. Daher bleibt Obiges am wahrscheinlichsten, dass Kleainetos und Myrrhines Sohn zuerst sich über den Zustand der Schwester auslassen, ohne den Geliebten zu kennen, und dass Myrrhine ihnen bald folgt und in Kürze berichtet, was von der Annäherung des Nachbarsohnes zu sagen ist. Dieses Geständniss, das ihr durch die Umstände abgerungen ist, war auf die Dauer sowieso nicht zu verschweigen; jede Lüge wäre sehr bald an den Tag gekommen. Weiter aber ging sie wohl nicht in ihren Mittheilungen (s. vorher), suchte indess vermuthlich den Sohn möglichst zu beschwichtigen.

Nachdem sie ins Haus zurückgegangen, wo sie bei der Pflөгetochter höchst nöthig war, besprechen die Beiden weiter das Geschehene. Der vermeintliche Bruder ist aufs höchste gegen N. aufgebracht und will ihn durchaus gerichtlich verfolgen, Kleainetos erwartet davon wenig und redet deshalb besänftigend auf den Jüngling ein. In diesen Zusammenhang bringe ich Fr. 93 aus Stob. flor. 96, 5:

εὐκαταφρόνητόν ἐστι, Γοργία, πένης,  
 κἂν πάνυ λέγη δίκαια· τούτου γὰρ λέγειν  
 ἔνεκα μόνου νομίζεθ' οὗτος, τοῦ λαβεῖν.  
 καὶ συκοφάντης εὐθὺς ὁ τὸ τριβώνιον  
 ἢ ἔχων καλεῖται, κἂν ἀδικούμενος τύχη.

Und (Frg. 95 aus Orion Anthologn. VII, 9):

οὗτος κράτιστός ἐστ' ἀνὴρ, ᾧ Γοργία,  
 ὅστις ἀδικεῖσθαι πλείστ' ἐπίστατ' ἐγκρατῶς·  
 τὸ δ' δέυθυμον τοῦτο καὶ λίαν πικρὸν  
 δεῖγμ' ἐστὶν εὐθὺς πᾶσι μικροψυχίας.

Gorgias halte ich nämlich nicht für den Namen eines der Alten im Stücke, wie Nicole, Schenkl (S. 49), Grenfell und Hunt (S. 17) annehmen (vergl. Blass Sp. 1649 und Blass II Sp. 776)<sup>1</sup>, die ihn dem Vater des N. beilegen, — wenig zutreffend, da diesem gar kein Unrecht geschieht oder geschehen soll, er höchstens im Begriff steht solches zu begehen, falls er die That seines Sohnes nicht gutmachen will —, sondern für den des Sohnes der Myrrhine. Dieser war der natürliche Vormund seiner Schwester; für ihn, der als Nächststehender und infolge seiner Jugend die Sache natürlich mit besonderer Hitze aufnahm, passt der Inhalt der Fragmente vorzüglich. Aeltere Anverwandte werden von allein-stehenden Frauen bei ähnlichen Anlässen zwar naturgemäss herangezogen<sup>2</sup>; hier hatte aber Myrrhine einen sehr triftigen Grund dies nicht zu thun (vergl. S. 513). Es fällt hier also auch die Annahme weg in Gorgias einen solchen Verwandten zu sehen, der für P. gegen deren Geliebten Partei ergreift. Dass Gorgias im antiken Lustspiel als Jünglingsname vorkommt, ergiebt sich mit Sicherheit aus Lucian. dial. mer. VIII § 1: φιλήματα καὶ δάκρυα καὶ ὄρκοι καὶ τὸ πολλάκις ἤκειν ἀρχομένου ἔρωτος σημεῖον καὶ φουμένου ἔτι, τὸ δὲ πῦρ ὄλον ἐκ τῆς ζηλοτυπίας ἐστίν, ὥστε εἰ καὶ σέ, ὡς φῆς, ὁ Γοργίας ραπίζει καὶ ζηλοτυπεῖ κτλ.

Um nun zu dem von mir angenommenen Zwiegespräch zwischen Kleainetos und Myrrhines Sohne Gorgias (im III. Akte) zurückzukehren, so trennen sie sich zuletzt, Ersterer um im Hause des reichen Atheners, den er von dessen Landgute her etwas kennen mochte, bei diesem eine Vermittelung zu versuchen, Letzterer um den Geliebten seiner Schwester zu finden und diesen an seine Pflichten gegen sie dringend zu erinnern.

<sup>1</sup> An einen andern Alten denkt Kaibel a. O. S. 165 f.

<sup>2</sup> Man denke an den Hegio in den Adelphoe (V. 351 ff. u. s.).

Im IV. Akte erscheint etwa der Jüngling N., von seiner Liebe und den Mittheilungen seines Sklaven getrieben, wieder auf der Bühne und gibt in einem Canticum seiner Stimmung Ausdruck; er tritt darauf in das Haus der Myrrhine, um seine Geliebte zu trösten und sie seiner Treue zu versichern. Vielleicht hat der Sklave ihm einen Rath gegeben, um vorläufig der vom Vater befohlenen Hochzeit zu entgehen. Ihn würde dieser dann in einem längeren Selbstgespräch entwickeln, worauf er in das Haus seines Herrn (des Alten) geht, um die Intrigue einzuleiten, natürlich ohne zu wissen, dass durch Kleainetos der Alte bereits von dem Verhältniss seines Sohnes unterrichtet ist. Es kann indess auch auf andere Weise die Pause ausgefüllt gewesen sein, bis N. wieder aus Myrrhines Hause herauskommt mit dem festen Entschluss seinem Vater alles zu beichten und dessen Zustimmung zur Heirath zu erflehen. Vielleicht hat Myrrhines abwehrende Haltung, die er sich nicht erklären kann und daher falsch deutet, ihn noch mehr erregt und in seinem Entschluss befestigt. Da kommt seine Stiefmutter aus ihrem Hause. Sie hat mit ihrem Manne durch Kleainetos alles erfahren, was dieser von ihrem Sohne und seinen Beziehungen zum Nachbarhaus weiss. Während der Vater als gemüthloser Egoist den Vorstellungen des Landmannes wenig entgegenkommend sich zeigte, bewies vielleicht die Stiefmutter, dem weiblichen Naturell entsprechend, mehr Verständniss für das auf Neigung beruhende Verhältniss. Hatte sie ja auch das grösste Interesse daran, ihr eigenes Kind nicht einem jungen Manne in die Ehe zu geben, dessen Herz durchaus einer Anderen gehörte. Sie ist auf dem Wege ins Nachbarhaus, um das Mädchen kennen zu lernen, welche an Stelle des eigenen Kindes den Stiefsohn haben soll<sup>1</sup>. Beim Zusammentreffen mit dem Stiefsohn macht sie ihm wohlwollende Vorhaltungen, von denen in Frg. 100 K. noch einige Verse erhalten sind (vgl. S. 513). Der Stiefsohn ist natürlich höchst überrascht davon, dass zu Hause bereits alles bekannt ist. Jene Verse lauten:

ἐμβεβρόντησαι; γελοῖον, δὲ κόρης ἐλευθέρας  
εἰς ἔρωθ' ἦκων σιωπῆς καὶ μάτην ποιουμένους  
περιορῆς γάμους σεαυτῷ.

Für den Vater klingen sie zu mild, für einen Freund zu vorwurfs-

<sup>1</sup> Man vergleiche das entsprechende Vorgehen der Nausistrata im Phormio (hier auf Veranlassung des Demipho); vergl. V. 776 f. 784 ff.

voll. Vor einem solchen brauchte N. nicht zu erschrecken, auch hatte dieser keinen Grund von der 'vergeblich' gerüsteten Hochzeit zu sprechen. Die zarte Umschreibung dessen, was N. gethan hat, mit den Worten εἰς ἔρωτα κόρης ἦκειν, spricht jedenfalls dafür, dass sie aus dem Munde einer Matrone von gutem Stande kommen.

Mit N. geht sie ins Haus der Nachbarin. Dort findet sie im Besitz des jungen Mädchens Ringe, Armbänder, Kapseln od. ähnl., die sie als von ihr selbst stammend erkennt und die alsbald zur Erkennung führen. Im V. Akte wird dies auf der Bühne erzählt, von der herbeigeholten Vertrauensperson die Erkennung bestätigt und den Hauptbetheiligten das frohe Ereigniss mitgetheilt. Alle nehmen es mit Freuden auf; nur der Vater machte wie im Heautontimorumenos (s. V. 623 ff.) der Chremes wohl ein saueres Gesicht dazu, da ihm nun die Pflicht der Ausstattung seiner zweiten Tochter unerwartet zufällt. Zum Schlusse wurde wahrscheinlich noch die andere Tochter des reichen Atheners, deren Hochzeit auf jene Weise in Wegfall kam, dem Sohne der Myrrhine verlobt, nachdem sein väterlicher und dankbarer Freund Kleainetos ihn vermuthlich adoptirt und damit den Makel völliger Armuth von ihm genommen hat. Auch wurde vielleicht noch, ähnlich wie in den Adelphoe, die Uebersiedelung der Myrrhine ins Haus des Kleainetos verabredet, damit dieser doch im Alter auch seine Pflege habe (vgl. V. 76 f.). Noch erwähne ich, dass ein unmittelbares Zusammentreffen des Jünglings N. mit seinem Schwager Gorgias, das für Ersteren höchst peinlich sein und vor der ἀναγνώρισις geradezu zu einem schweren Bruch führen musste, nach dem Brauch des antiken Lustspiels vermuthlich ganz vermieden wurde<sup>1</sup>.

Die Reconstruction des Lustspiels ist im einzelnen natürlich ganz hypothetischer Art; doch kam es mir, nachdem die Grundlage der Handlung mit grosser Wahrscheinlichkeit ermittelt worden war, darauf an zu zeigen, dass der Stoff im wesentlichen ausreiche für ein Menandreisches Lustspiel, in welchem ja überhaupt der Reichthum der Handlung vor der fein nuancirten Charakterzeichnung und der Reflexion zurücktrat, wenn uns aus den Lustspielen des Terenz ein Rückschluss auf die seines hauptsächlichen Vorbildes gestattet ist. Das Wesentliche, dass die freige-

<sup>1</sup> So trifft z. B. im Phormio der Jüngling Antipho mit seinem Vater Demipho gar nicht zusammen.

borene Athenerin Myrrhine ein Mädchen unbekannter Herkunft als ihr eigenes auferzogen hatte und darum jeder Heirath derselben, mit einem Bürger widerstreben musste, dass aber endlich ihre legitime Herkunft an den Tag kam, halte ich für gesichert. Eine Erweiterung konnte die Handlung durch Versuche des Jünglings N. oder vielmehr dessen Sklaven erfahren, der darauf aus war die zunächst drohende Heirath des jungen Herrn mit der Stiefschwester zu hintertreiben.

Als Personen des Stückes haben sich somit folgende ergeben<sup>1</sup>:

Jüngling I. (N.)

Sein Vater.

Seine Stiefmutter<sup>2</sup>.

Myrrhine, Matrone.

Philinna, ihre alte Kinderfrau.

(Ihre Pfllegetochter (P.))<sup>3</sup>.

Gorgias, ihr Sohn. (Jüngling II.)<sup>4</sup>

Kleainetos, Landmann.

Daos, Diener des Vaters.

[Sklave des N. (ob Syros?)]

[Dienerin der Myrrhine.]

[Hebamme. (?)]

[Früherer Diener (oder Dienerin) der Stiefmutter.]

Einem Einwand muss ich indess noch zu begegnen suchen, welcher einer wichtigen Seite meiner Hypothese und zugleich ihrer Ausgestaltung im Einzelnen entgegensteht. Kaibel hat a. O. S. 152 f. die sehr beachtenswerthe Bemerkung gemacht, dass gegen eine Ehe mit der Halbschwester das attische Gesetz nichts die attische Sitte aber um so mehr einzuwenden hatte; dass in der Komödie auch die einseitige Blutsverwandschaft als Ebehinderniss gelte. Halten wir diesen Gesichtspunkt für unbedingt richtig, dann muss die Lösung der Verwickelung im Georgos anders er-

<sup>1</sup> Diejenigen Personen, die in einem der Fragmente nur genannt sind, ohne selbst sprechend aufzutreten, sind gesperrt angeführt; diejenigen, welche nur vermuthungsweise ermittelt wurden, ausserdem in eckige Klammern gesetzt.

<sup>2</sup> Siehe S. 522 f.

<sup>3</sup> Im Drama wurde vielleicht ihre Stimme hinter der Bühne während der Wehen (vgl. S. 518).

<sup>4</sup> Siehe S. 521.

folgen, als vorher angenommen wurde. Die Abweichung brauchte indess nur den Schluss zu betreffen und die Pflөгetochter der Myrrhine könnte als nahe Verwandte des reichen Nachbarsohnes, etwa als Geschwisterkind erkannt werden<sup>1</sup>.

Prüfen wir nun die Berechtigung jenes Einwandes näher, so scheint es an sich zweifelhaft zu sein, ob die Dichter der neuen griechischen Komödie bei der nicht grossen Zahl von Motiven zur Verwicklung und Lösung einer dramatischen Handlung sich selbst eines Motivs völlig begeben haben sollten, zu welchem jedenfalls das Gesetz der Stadt die bequeme Handhabe bot. Auch ist es nicht eben wahrscheinlich, dass in der hellenistischen Periode die Griechen über die Ehen unter Halbgeschwistern strengere Ansichten gehabt haben sollten als früher. Freilich die Stücke des Plautus und Terenz bieten keinen Fall einer solchen Heirath, aber von der *véα κωμωδία* wissen wir doch zu wenig, um von ihr dasselbe zu behaupten. Es lässt sich sehr wohl denken, dass nur für das römische Publikum eine Heirath so naher Blutsverwandter in dem Grade anstössig war, dass seine Lustspiel-dichter die Uebertragung solcher Stücke vermieden haben, in welchen der Ausgang der Handlung auf einer solchen Verbindung beruhte<sup>2</sup>. In einem Falle glaube ich es sogar wahrscheinlich machen zu können, dass Plautus sein griechisches Original wesentlich verändert hat, um einen Ausgang jener Art zu vermeiden. Der Beweis soll in einem späteren Aufsatz versucht werden.

Göttingen.

Karl Dziatzko.

---

<sup>1</sup> Vgl. dazu was auf S. 514 erörtert ist. Vermuthlich war dann der Vater als todt behandelt; denn V. 76 ff. scheinen darauf vorzubereiten, dass Myrrhine zuletzt aufs Land zieht zu Kleainetos.

<sup>2</sup> Ueber nahe Verwandtschaft als Ehehinderniss bei den Römern (*incestae nuptiae*) vgl. Marquardt-Mau, *Privatleb. der Röm.* I S. 30 f.